

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

33. SONDERNUMMER

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 9. 6.2004

17.b Stück

- 116. Einrichtung des überfakultären Leistungsbereiches Umweltsystemwissenschaften
 - 117. Einrichtung des überfakultären Leistungsbereiches Zentrum für Soziale Kompetenz
 - 118. Umbenennung des Lehrinstitutes für das Schulpraktikum in das Zentrum für das Schulpraktikum
 - 119. Einrichtung des überfakultären Leistungsbereiches Zentrum für das Schulpraktikum
 - 120. Betrauung der Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht
 - 121. Betrauung der Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht
 - 122. Betrauung der Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht
 - 123. Betrauung des Interfakultären Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Umweltsystemwissenschaften mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht
 - 124. Betrauung des Interfakultären Curricula-Kommissions-Vorsitzenden für das Lehramtsstudium aus dem interfakultären Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht
-

116.

Einrichtung des überfakultären Leistungsbereiches Umweltsystemwissenschaften

Gemäß § 13 des Organisationsplanes wurde vom Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz der überfakultäre Leistungsbereich Umweltsystemwissenschaften eingerichtet. Zum Sprecher des Leistungsbereiches wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Karl Steininger bestellt.

Der Vizerektor:
Polaschek

117.

Einrichtung des überfakultären Leistungsbereiches Zentrum für Soziale Kompetenz

Gemäß § 13 des Organisationsplanes wurde vom Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz der überfakultäre Leistungsbereich Zentrum für Soziale Kompetenz eingerichtet. Zum Sprecher des Leistungsbereiches wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. phil. Klaus Scala bestellt.

Der Vizerektor:
Polaschek

118.

Umbenennung des Lehrinstitutes für das Schulpraktikum in das Zentrum für das Schulpraktikum

Mit Beschluss des Rektorates vom 28. April 2004 wurde das Lehrinstitut für das Schulpraktikum in das Zentrum für das Schulpraktikum umbenannt.

Der Vizerektor:
Polaschek

119.

Einrichtung des überfakultären Leistungsbereiches Zentrum für das Schulpraktikum

Gemäß § 13 des Organisationsplanes wurde vom Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz der überfakultäre Leistungsbereich Zentrum für das Schulpraktikum eingerichtet. Zum Sprecher des Leistungsbereiches wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. phil. Gunter Iberer bestellt.

Der Vizerektor:
Polaschek

120.

Betragung der Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto Krickl, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Betriebswirtschaft betraut.

Herr Univ.-Ass. Dr. Daniel Eckert, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Volkswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Volkswirtschaft betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred Prisching, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Soziologie an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Soziologie betraut.

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dieter Mandl, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik betraut.

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alfred Wagenhofer, Curricula-Kommissions-Vorsitzender für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftswissenschaften betraut.

Der Vizerektor:
Polaschek

121.

Betrauung der Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Payer, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Philosophie betraut.

Herr Ass.-Prof. Dr. Burkhard Pöttler, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Volkskunde an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Volkskunde betraut.

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Tausend, Curricula-Kommissions-Vorsitzende der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Erwin Pochmarski, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Klassische Archäologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Klassische Archäologie betraut.

Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Aulinger, Curricula-Kommissions-Vorsitzende der Studienrichtung Kunstgeschichte an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Kunstgeschichte betraut.

Herr Ass.-Prof. Dr. Werner Jauk, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Musikwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Musikwissenschaft betraut.

Herr O. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Hurch, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Sprachwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Sprachwissenschaft betraut.

Frau ORätin Mag. Gertrude Pauritsch, Curricula-Kommissions-Vorsitzende der Studienrichtung Deutsche Philologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Deutsche Philologie betraut.

Frau Vertr.-Ass. Mag. Dr. Ulrike Kaliwoda-Bauer, Curricula-Kommissions-Vorsitzende der Studienrichtung Klassische Philologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Klassische Philologie betraut.

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alwin Fill, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Anglistik/Amerikanistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Anglistik/Amerikanistik betraut.

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Stachl-Peier, Curricula-Kommissions-Vorsitzende der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Sudi, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Sportwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Sportwissenschaft betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinrich Pfandl, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Slawistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Slawistik betraut.

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Härtel, Curricula-Kommissions-Vorsitzender für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für das Doktoratsstudium der Philosophie betraut.

Frau ORätin Mag. Gertrude Pauritsch, Curricula-Kommissions-Vorsitzende für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Lehramtsstudien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät betraut.

Der Vizerektor:
Polaschek

122.

Betrauung der Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Skofitsch, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Biologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Biologie betraut.

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilona Papousek, Curricula-Kommissions-Vorsitzende der Studienrichtung Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Psychologie betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hans-Wolfgang Schramm, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Pharmazie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Pharmazie betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Ring, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Mathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Mathematik betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Max Lippitsch, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Physik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Physik betraut.

Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herwig Wakonigg, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Geographie betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Gössler, Curricula-Kommissions-Vorsitzender für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Willibald Plessas, Curricula-Kommissions-Vorsitzender für das Doktoratsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für das Doktoratsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät betraut.

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Alexander Sax, Curricula-Kommissions-Vorsitzender der Studienrichtung Computational Sciences an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Studienrichtung Computational Sciences betraut.

Der Vizerektor:
Polaschek

123.

Betrauung des Interfakultären Curricula-Kommissions-Vorsitzenden der Studienrichtung Umweltsystemwissenschaften mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Steininger, Interfakultärer Curricula-Kommissions-Vorsitzender für die Umweltsystemwissenschaften, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für die Kommission Umweltsystemwissenschaften betraut.

Der Vizerektor:
Polaschek

124.

Betrauung des Interfakultären Curricula-Kommissions-Vorsitzenden für das Lehramtsstudium aus dem interfakultären Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit den Angelegenheiten nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Payer, Interfakultärer Curricula-Kommissions-Vorsitzender für das Lehramtsstudium aus dem interfakultären Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie, wird mit der Erledigung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Z. 7 und 8 des Satzungsteils Studienrecht für das Lehramtsstudium aus dem interfakultären Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie betraut.

Der Vizerektor:
Polaschek